



Deutsche
Industrie- und Handelskammer

Teilnahmeantrag: Eignungsnachweise & Bewertung

**Vergabeverfahren:
Rahmenvertrag Kreativagentur
Kampagne „Wir unternehmen das“**

Vergabenummer: 2026-09-11639

I. Eignungsnachweise:

Folgende Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen / Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Zuverlässigkeit und Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Nachweis	Art des Nachweises
Bietererklärungen Teilnahmeantrag	Bietererklärungen Beilagen
Der Bewerber hat nachzuweisen, dass eine – zum Zeitpunkt des Fristendes - für den Eingang des Teilnahmeantrags – aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen besteht, bzw. dass eine solche Betriebshaftpflichtversicherung durch eine Versicherung in Deckung genommen wird: (1) für Personen- und Sachschäden: mindestens EUR 1.000.000,-- (2) für Vermögensschäden: mindestens EUR 100.000,--, sofern gesetzlich keine höheren Deckungssummen vorgeschrieben sind. Die Begrenzung der Gesamtleistungen für alle Versicherungsleistungen eines Versicherungsjahres darf nicht geringer sein als das Doppelte der oben angeführten Deckungssummen.	Eigenerklärung in den Beilagen
Die für Projektleitung/Projektmanagement und Strategie/Beratung benannten Personen müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift verhandlungssicher beherrschen. Sie müssen insbesondere in der Lage sein, komplexe fachliche Sachverhalte verständlich darzustellen, Abstimmungen und Beratungsgespräche sicher zu führen sowie Konzepte und Empfehlungen vor Entscheidungsträgern und Gremien zu präsentieren. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Ein bestimmter muttersprachlicher Hintergrund oder ein formales Sprachzertifikat wird nicht verlangt.	Eigenerklärung in den Beilagen

2. Technische und fachliche Leistungsfähigkeit

2.1. Unternehmensreferenzen

Mit dem Teilnahmeantrag sind zwei Unternehmensreferenzen über bereits erbrachte Leistungen für Image-, Marken- oder Kommunikationskampagnen einzureichen. Die Referenzen sollen die strategische, kreative und organisatorische Leistungsfähigkeit des Bewerbers belegen.

Für jede der beiden Referenzen gelten folgende Mindestanforderungen:

1. Gegenstand war eine mehrkanalige Image-, Marken- oder Kommunikationskampagne unter Nutzung von mindestens drei Kommunikationskanälen, beispielsweise Social Media, Website, Print, Außenwerbung oder Veranstaltungen.
2. Der Bewerber hat die strategische Konzeption und kreative Entwicklung der Kampagne maßgeblich verantwortet und war an ihrer Umsetzung wesentlich beteiligt. Die konkret erbrachten Leistungen und der eigene Verantwortungsbereich sind nachvollziehbar darzustellen. Die Einbindung und Steuerung externer Dienstleister ist zulässig.
3. Die dargestellten Leistungen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist erbracht (Abschluss also nicht vor Oktober 2021). Noch laufende Projekte sind zulässig, sofern bereits umgesetzte Maßnahmen und erste Ergebnisse dargestellt werden können. Bei länger laufenden Projekten sind die innerhalb dieses Zeitraums erbrachten Leistungen maßgeblich.

Darüber hinaus müssen die beiden Referenzen zusammen folgende Anforderungen erfüllen:

4. Mindestens eine Referenz belegt die erfolgreiche Umsetzung von Aktivierungs- und Beteiligungsformaten im Rahmen der Kampagne.
5. Mindestens eine Referenz umfasst eine zusammenhängende Kampagnenbetreuung über mindestens zwölf Monate. Bei einer noch laufenden Referenz müssen zum Ablauf der Teilnahmefrist mindestens zwölf Monate Leistungserbringung nachgewiesen werden.
6. Mindestens eine Referenz betrifft eine überregional ausgerichtete Kampagne, deren Ansprache über eine einzelne Stadt oder lokale Region hinausging und die sich an mindestens zwei unterscheidbare Zielgruppen richtete.
7. Mindestens eine Referenz belegt die Verantwortung für die übergreifende Kampagnenkoordination einschließlich der Abstimmung mit dem Auftraggeber, interdisziplinären Teams und externen Partnern sowie der Termin-, Budget- und Qualitätssteuerung.

Die Anforderungen unter den Nummern 4 bis 7 können durch dieselbe Referenz oder durch unterschiedliche Referenzen erfüllt werden. Eine Übereinstimmung mit dem ausgeschriebenen Auftrag hinsichtlich Branche, Rechtsform des Auftraggebers oder Auftragsvolumen ist nicht erforderlich.

Eine Mitwirkung der für Projektleitung oder Strategie/Beratung benannten Personen an den Unternehmensreferenzen ist keine Mindestanforderung. Ihre persönliche Qualifikation und Erfahrung werden gesondert gemäß Abschnitt 2.2 nachgewiesen.

Bei Bewerbungsgemeinschaften können die Referenzen von unterschiedlichen Mitgliedern eingebracht werden. Der jeweils erbrachte Leistungsanteil ist eindeutig auszuweisen. Die Inanspruchnahme von Referenzen anderer Unternehmen im Wege der Eignungsleihe richtet sich nach den hierfür geltenden Anforderungen der Vergabeunterlagen / Bewerbungsbedingungen.

Hinweis: Es sind genau zwei Unternehmensreferenzen einzureichen und eindeutig als „Referenz 1“ und „Referenz 2“ zu kennzeichnen. Weitere Referenzen bleiben unberücksichtigt. Die vorstehenden Mindestanforderungen dienen ausschließlich der Eignungsprüfung und werden nicht bepunktet. Die Auswahl unter den geeigneten Bewerbern erfolgt anhand der unter Abschnitt II beschriebenen Bewertungskriterien.

2.2. Kernteam

Für die Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin sind im Teilnahmeantrag zwei feste Ansprechpersonen für folgende Funktionen namentlich zu benennen:

1. Projektleitung/Projektmanagement;
2. Strategie/Beratung.

Die Besetzung in Personalunion ist ausgeschlossen. Die benannten Personen müssen die jeweiligen Mindestanforderungen gemäß den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 erfüllen. Ihre Qualifikation und einschlägige Berufserfahrung sind in den Beilagen und den Personenprofilen gemäß Abschnitt II.2 nachzuweisen. Dabei sind die jeweils wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche anhand persönlicher Projektbeispiele konkret darzustellen. Ein zusätzlicher Lebenslauf ist nicht erforderlich.

Berücksichtigt werden auch Erfahrungen und Projektbeispiele aus früheren Beschäftigungsverhältnissen. Die persönlichen Projektbeispiele müssen nicht mit den unter Abschnitt 2.1 eingereichten Unternehmensreferenzen übereinstimmen.

Der Bewerber stellt sicher, dass die benannten Personen im vorgesehenen Umfang für die Auftragsausführung zur Verfügung stehen. Die erforderlichen weiteren Fachkompetenzen, insbesondere in Kreation, Produktion, Media und Plattformbetreuung, sind durch das übrige Team oder eingebundene Nachunternehmer abzudecken. Eine namentliche Benennung dieser weiteren Personen ist im Teilnahmeantrag nicht erforderlich.

Die Kontinuität der Betreuung ist von besonderer Bedeutung. Änderungen der benannten Schlüsselpersonen während des Vergabeverfahrens sind der Auftraggeberin unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Für vorgeschlagene Ersatzpersonen sind die erforderlichen Qualifikations- und Erfahrungsnachweise vorzulegen. Die Auftraggeberin prüft die Auswirkungen auf die Eignung und die Auswahlwertung; ein Austausch bedarf ihrer Zustimmung. Für Personalwechsel und Vertretungen während der Vertragslaufzeit gelten die Regelungen zum Agenturteam in der Leistungsbeschreibung.

2.2.1. Projektleiter/Projektmanagement

Die Projektleitung ist die zentrale Ansprechperson für die operative Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommunikation der DIHK. Sie verantwortet aufseiten des Auftragnehmers die Planung und Steuerung der beauftragten Leistungen und koordiniert das Agenturteam sowie die eingebundenen externen Dienstleister.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Termin-, Budget-, Ressourcen- und Qualitätssteuerung sowie die Vorbereitung und Nachverfolgung von Abstimmungen und Freigaben. Sie stellt sicher, dass Briefings, Entscheidungen und Rückmeldungen der Auftraggeberin zuverlässig in die Umsetzung einfließen. Absehbare Verzögerungen, Kostenabweichungen oder Kapazitätsengpässe kommuniziert sie frühzeitig und schlägt geeignete Lösungen vor.

Die Projektleitung verfügt innerhalb der Agentur über die erforderlichen Steuerungs- und Entscheidungsbefugnisse, um verbindliche Absprachen zur Auftragsdurchführung zu treffen und deren Umsetzung sicherzustellen.

Mindestanforderungen

- Mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung im Projektmanagement von Kommunikations-, Marken- oder Kampagnenprojekten.
- Eigenverantwortliche Leitung von mindestens zwei mehrkanaligen Image-, Marken- oder Kommunikationskampagnen.
- Nachgewiesene Erfahrung in der Steuerung interdisziplinärer Teams und externer Dienstleister.
- Nachgewiesene Verantwortung für Termin-, Budget-, Qualitäts- und Ressourcensteuerung in mindestens zwei Projekten.

Die Projektbeispiele anhand derer die Anforderungen nachgewiesen werden, können deckungsgleich mit den Unternehmensreferenzen sein. Die jeweils persönlich wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind nachvollziehbar darzustellen.

2.2.2. Strategie/Beratung

Die Ansprechperson für Strategie/Beratung berät die Auftraggeberin zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Kampagne. Sie übersetzt die Kampagnenziele in eine schlüssige Kommunikationsstrategie und gibt Orientierung für Themen, Botschaften, kreative Konzepte und Maßnahmen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, Menschen außerhalb der IHK-Organisation zu erreichen, die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmertum und Sozialer Marktwirtschaft positiv zu verändern und die Beteiligung von Unternehmerinnen und Unternehmern zu stärken. Dabei sind das bestehende Narrativ, die Dachkampagne und die Mitmachbewegung im Zusammenhang weiterzuentwickeln.

Die Ansprechperson unterstützt die Auftraggeberin bei der Bewertung der Kampagnenwirkung und leitet daraus Empfehlungen für die weitere Ausrichtung ab. Sie bereitet strategische Überlegungen und Empfehlungen verständlich und adressatengerecht auf und kann diese nach Abstimmung mit dem Bereich Kommunikation in den Gremien der DIHK und der IHK-Organisation präsentieren und vertreten.

Mindestanforderungen

- Mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in der strategischen Marken-, Image- oder Kampagnenberatung.
- Strategische Hauptverantwortung oder maßgebliche strategische Mitarbeit bei mindestens zwei mehrkanaligen Image-, Marken- oder Kommunikationskampagnen.
- Nachgewiesene Erfahrung in der Zielgruppenanalyse sowie in der Entwicklung von Kommunikationsstrategien und daraus abgeleiteten, aufeinander abgestimmten Maßnahmen.
- Nachgewiesene Erfahrung in der Bewertung von Kommunikationsmaßnahmen anhand ihrer Ziele und Ergebnisse sowie in der Ableitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Die Projektbeispiele anhand derer die Anforderungen nachgewiesen werden, können deckungsgleich mit den Unternehmensreferenzen sein. Die jeweils persönlich wahrgenommenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind nachvollziehbar darzustellen.

II. Bewertung der Teilnahmeanträge

Bewertung der Teilnahmeanträge

Zunächst wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen und sämtliche Mindestanforderungen erfüllt sind. Nur geeignete Bewerber, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen, werden in die Auswahlwertung einbezogen.

Es ist vorgesehen, vier Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Sofern mehr als vier geeignete Bewerber vorliegen, werden die vier Bewerber mit den höchsten Gesamtpunktzahlen ausgewählt. Liegen weniger als vier geeignete Bewerber vor, werden sämtliche geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Auswahlwertung erfolgt anhand von vier Kriterien:

Bewertungskriterium	Maximal erreichbare Punkte
Unternehmensreferenz 1	30
Unternehmensreferenz 2	30
Projektleitung/Projektmanagement	20
Strategie/Beratung	20
Gesamt	100

Maßgeblich sind die konkret nachgewiesenen Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen. Die Unternehmensgröße sowie die Bekanntheit des Bewerbers oder seiner Referenzauftraggeber werden nicht bewertet.

1. Bewertung der Unternehmensreferenzen

Bewertet werden ausschließlich die beiden gemäß Abschnitt I.2.1 eingereichten Unternehmensreferenzen. Je Referenz können maximal 30 Punkte erreicht werden.

1.1. Einzureichende Angaben

Jede Referenz ist auf maximal fünf DIN-A4-Seiten/Präsentationsfolien einschließlich ausgewählter Arbeitsbeispiele darzustellen. Der Umfang ist zwingend einzuhalten. **Ein Nichtbeachten des Umfangs führt zum Ausschluss des Bieters.** Die Darstellung muss folgende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung, Auftraggeber und Leistungszeitraum;
- Ausgangslage, Kommunikationsziele und Zielgruppen;
- strategische Herleitung, kreative Leitidee und Umsetzung in den eingesetzten Kanälen;
- Ansätze zur Aktivierung und Beteiligung;
- eigener Leistungsanteil sowie Organisation und Steuerung der Umsetzung;
- Ergebnisse beziehungsweise Zwischenstände, deren Bewertung und daraus abgeleitete Erkenntnisse.

Bewertungsrelevante Inhalte müssen unmittelbar aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen. Weiterführende Links ersetzen keine der geforderten Angaben und werden nicht bewertet. Fehlende Angaben führen zum Punktabzug.

1.2. Bewertungsmaßstab

Jede Referenz wird als Ganzes daraufhin bewertet, in welchem Umfang sie die für den ausgeschriebenen Auftrag erforderliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers belegt. Maßgeblich sind die tatsächlich erbrachten Leistungen, die übernommenen Verantwortungsbereiche und die daraus ersichtlichen Erfahrungen.

Besonderes Gewicht erhält die nachgewiesene Erfahrung in der strategischen Entwicklung und Weiterentwicklung von Kampagnen. Ergänzend werden Erfahrungen in der kanalübergreifenden kreativen Umsetzung, der Aktivierung und Beteiligung von Zielgruppen, der Kampagnensteuerung sowie der Erfolgsmessung und daraus abgeleiteten Anpassungen berücksichtigt.

Entscheidend ist die Übertragbarkeit dieser Erfahrungen auf den ausgeschriebenen Auftrag. Die gestalterische Wirkung der Referenzdarstellung, die Bekanntheit des Auftraggebers oder die bloße Größe und Reichweite der Kampagne führen nicht zu einer höheren Bewertung.

Es werden ausschließlich folgende Punktzahlen vergeben:

Punkte Bewertungsstufe

- 30** **Besonders überzeugender Kompetenznachweis:** Die Strategie ist aus Ausgangslage, Zielen und Zielgruppen klar hergeleitet. Die kreative und operative Umsetzung folgt dieser Strategie nachvollziehbar. Darüber hinaus zeigt die Referenz konkrete Stärken bei der Aktivierung und Beteiligung sowie bei der Auswertung und Weiterentwicklung der Maßnahmen. Vorgehen, eigener Beitrag und Ergebnisse sind schlüssig belegt.
- 20** **Überzeugender Kompetenznachweis:** Strategie, kreative Umsetzung und Organisation bilden einen nachvollziehbaren Zusammenhang. Der eigene Beitrag und die Ergebnisse sind konkret dargestellt. Einzelne ergänzende Aspekte, insbesondere Beteiligung oder wirkungsbezogene Weiterentwicklung, bleiben weniger ausgeprägt oder weniger deutlich belegt.
- 10** **Eingeschränkter Kompetenznachweis:** Relevante Kampagnenerfahrung ist erkennbar. Die strategische Herleitung oder ihre Verbindung mit der kreativen und operativen Umsetzung bleibt jedoch in wesentlichen Teilen offen. Die Darstellung beschreibt überwiegend durchgeführte Maßnahmen.
- 0** **Kein hinreichender weitergehender Kompetenznachweis:** Über die Erfüllung der Mindestanforderungen hinaus lassen die Angaben keine belastbare Beurteilung der strategischen und kreativen Kampagnenkompetenz zu. Es fehlen konkrete Erläuterungen zum Vorgehen oder zum eigenen Beitrag.

Ein höheres Kampagnenbudget, eine größere absolute Reichweite oder eine längere Laufzeit führen für sich genommen nicht zu einer höheren Bewertung. Ergebnisse werden im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe, den Zielgruppen und den eingesetzten Mitteln betrachtet.

2. Bewertung des Kernteams

Für Projektleitung/Projektmanagement und Strategie/Beratung können jeweils maximal 20 Punkte erreicht werden.

Für jede Schlüsselperson ist ein Personenprofil von maximal zwei DIN-A4-Seiten einzureichen. Der Umfang ist zwingend einzuhalten. **Ein Nichtbeachten des Umfangs führt zum Ausschluss des Bieters.** Das Personenprofil enthält den einschlägigen beruflichen Werdegang sowie ausgewählte persönliche Projektbeispiele mit Angaben zur eigenen Rolle, zum Vorgehen und zu den Ergebnissen. Ein zusätzlicher Lebenslauf ist nicht erforderlich.

Erfahrungen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die persönlichen Projektbeispiele müssen nicht mit den Unternehmensreferenzen übereinstimmen. Ein Projektbeispiel kann mehrere Kompetenzen belegen.

2.1. Projektleitung/Projektmanagement

Bewertet wird die nachgewiesene Fähigkeit, eine Kampagne mit unterschiedlichen Leistungsbereichen, Beteiligten und Abstimmungsbedarfen verlässlich zu steuern. Berücksichtigt werden insbesondere:

- Planung und Koordination parallel laufender Maßnahmen;
- laterale Führung und Orchestrierung externer Partner;
- Organisation von Abstimmungen und Freigaben über mehrere Entscheidungsebenen;
- Integration multipler Stakeholdergruppen und deren Feedback;
- Umgang mit Änderungen, Termin- und Budgetrisiken sowie Kapazitätsengpässen.

Diese Aspekte fließen in eine Gesamtbewertung ein. Erfahrungen mit dezentralen Strukturen werden unabhängig von der Rechtsform des früheren Auftraggebers berücksichtigt.

2.2. Strategie/Beratung

Bewertet wird die nachgewiesene Fähigkeit, bestehende Kampagnen strategisch weiterzuentwickeln und die Auftraggeberin dabei fundiert zu beraten. Berücksichtigt werden insbesondere:

- Weiterentwicklung bestehender Marken- und Kommunikationsansätze;
- Entwicklung umgesetzter Aktivierungs- und Beteiligungsansätze;
- verständliche und relevante Vermittlung komplexer Themen außerhalb eines Fachpublikums;
- adressatengerechte Beratung und Präsentation gegenüber Entscheidungsträgern oder Gremien.

Diese Aspekte fließen in eine Gesamtbewertung ein.

2.3. Bewertungsmaßstab für beide Schlüsselpersonen

Jede Schlüsselperson wird daraufhin bewertet, in welchem Umfang ihre nachgewiesenen Qualifikationen und Erfahrungen die berufliche Leistungsfähigkeit für die vorgesehene Funktion im ausgeschriebenen Auftrag belegen. Maßgeblich sind die persönlich erbrachten Leistungen, übernommenen Verantwortungsbereiche und deren Übertragbarkeit auf die künftigen Aufgaben. Die bloße Anzahl der Berufsjahre, die Bekanntheit früherer Auftraggeber oder die gestalterische Aufbereitung des Personenprofils führen nicht zu einer höheren Bewertung. Für die einzelnen Erfahrungsbereiche werden keine separaten Punkte vergeben.

Für jede Schlüsselperson werden ausschließlich folgende Punktzahlen vergeben:

Punkte Bewertungsstufe

- | | |
|-----------|---|
| 20 | Besonders überzeugender Kompetenznachweis: Die für die jeweilige Rolle beschriebenen Kompetenzen sind in ihrer gesamten Breite durch konkrete persönliche Projektbeispiele belegt. Die Darstellung zeigt die eigenständige Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben und Abstimmungssituationen. Persönliche Verantwortung, Vorgehen und Ergebnisse werden nachvollziehbar erläutert. |
| 15 | Überzeugender Kompetenznachweis: Die beschriebenen Kompetenzen sind überwiegend durch konkrete persönliche Projektbeispiele belegt. Eigene Verantwortung und Vorgehen werden deutlich. Einzelne Aspekte sind weniger ausgeprägt oder weniger konkret nachgewiesen. |
| 10 | Solider Kompetenznachweis: Die Darstellung belegt konkrete persönliche Erfahrung in mehreren relevanten Aufgabenbereichen. Bei der Breite der Erfahrung oder der Erläuterung des eigenen Vorgehens und seiner Ergebnisse bestehen jedoch erkennbare Lücken. |
| 5 | Eingeschränkter Kompetenznachweis: Über die Mindestanforderungen hinaus werden nur einzelne relevante Erfahrungen konkret belegt. Die Darstellung bleibt überwiegend bei allgemeinen Tätigkeitsbeschreibungen. |
| 0 | Kein hinreichender weitergehender Kompetenznachweis: Über die Erfüllung der Mindestanforderungen hinaus sind keine belastbaren persönlichen Kompetenznachweise erkennbar. Funktionsbezeichnungen und Projektnennungen werden nicht durch Angaben zum eigenen Vorgehen konkretisiert. |

Die bloße Anzahl der Berufsjahre oder der betreuten Projekte führt nicht zu einer höheren Bewertung.

3. Durchführung und Dokumentation der Bewertung

Für jedes der vier Bewertungskriterien wird eine Gesamtpunktzahl anhand der beschriebenen Bewertungsstufen vergeben. Zwischenwerte sind nicht zulässig.

Die Bewertung wird je Kriterium kurz und nachvollziehbar begründet. Die Begründung benennt die für die Einordnung ausschlaggebenden Stärken und gegebenenfalls Lücken der eingereichten Nachweise.

4. Rangfolge und Gleichstand

Die Rangfolge ergibt sich aus der absteigenden Gesamtpunktzahl der vier Bewertungskriterien. Eine Mindestgesamtpunktzahl für die Einladung zur Angebotsphase wird nicht festgelegt.

Bei Punktgleichstand entscheidet zunächst die höhere Summe der Punkte für die beiden Unternehmensreferenzen. Besteht weiterhin Punktgleichstand, entscheidet die höhere Punktzahl für Strategie/Beratung.

Kann danach nicht eindeutig bestimmt werden, welche Bewerber zu den vier auszuwählenden Bewerbern gehören, entscheidet unter den betreffenden punktgleichen Bewerbern ein dokumentiertes Losverfahren über die noch verfügbaren Plätze.